

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Ausschussdienst und Stenografischer Dienst

N i e d e r s c h r i f t

Wirtschaftsausschuss

18. WP - 37. Sitzung

am Mittwoch, dem 2. Juli 2014, 10 Uhr
im Sitzungszimmer 142 des Landtags

Anwesende Abgeordnete

Hartmut Hamerich (CDU)

Stellv. Vorsitzender

Volker Dornquast (CDU)

Jens-Christian Magnussen (CDU)

Serpil Midyatli (SPD)

Olaf Schulze (SPD)

Kai-Oliver Vogel (SPD)

Detlef Matthiessen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dr. Andreas Tietze (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Oliver Kumbartzky (FDP)

i. V. von Christopher Vogt

Dr. Patrick Breyer (PIRATEN)

Flemming Meyer (SSW)

Weitere Abgeordnete

Tobias von Pein (SPD)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:	Seite
1. Tourismusstrategie für Schleswig-Holstein: In zehn Jahren unter die Top 3 in Deutschland	5
Antrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW Drucksache 18/1868	
Änderungsantrag der Fraktion der FDP Drucksache 18/2034 - selbstständig - (überwiesen am 18. Juni 2014)	
2. a) Gewerbe- und Niederlassungsfreiheit ausbauen, nationale Zugangsbeschränkungen zum Handwerk abbauen	9
Antrag der Fraktion der PIRATEN Drucksache 18/1976 (neu)	
b) Verbraucherschutz und Qualitätsstandards sichern - Meisterbrief stärken	
Antrag der Fraktionen von CDU und FDP Drucksache 18/2001 (überwiesen am 20. Juni 2014)	
3. Realisierung der westlichen Elbquerung der A 20 durch eine staatliche Infrastrukturprojektgesellschaft	11
Bericht der Landesregierung Drucksache 18/1809 (überwiesen am 14. Mai 2014)	
4. Prüfung von befristeten Ausnahmen vom Sonntagsfahrverbot im Rahmen des A-7-Ausbaus	14
Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 18/1925 (überwiesen am 18. Juni 2014)	

5. Verdeckte Radarkontrollen abschaffen - Sicherheit geht anders! 16

Antrag der Fraktionen von PIRATEN und FDP

[Drucksache 18/1667](#) (neu)

(überwiesen am 19. März 2014)

hierzu: [Umdrucke 18/2771](#), [18/2772](#), [18/2773](#), [18/2800](#), [18/2814](#), [18/2816](#),
[18/2838](#), [18/2839](#), [18/2840](#), [18/2841](#), [18/2853](#), [18/2865](#)

6. Europäische Solidarität notwendig - Jugendarbeitslosigkeit in der EU gemeinsam bekämpfen 17

Antrag der Fraktion der CDU

[Drucksache 18/1430](#)

Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW

[Drucksache 18/1588](#) Absatz 1 - selbstständig -

(überwiesen am 19. Februar 2014 an den **Europaausschuss**, den Wirtschaftsausschuss und den Bildungsausschuss)

hierzu: [Umdrucke 18/2706](#), [18/2724](#), [18/2790](#), [18/2815](#), [18/2864](#), [18/2884](#),
[18/2903](#), [18/2932](#), [18/2934](#)

7. Energiewende und Klimaschutz in Schleswig-Holstein - Ziele, Maßnahmen und Monitoring 18

Bericht der Landesregierung

[Drucksache 18/1985](#)

(überwiesen am 19. Juni 2014 an den **Umwelt- und Agrarausschuss** und den Wirtschaftsausschuss zur abschließenden Beratung)

8. Verschiedenes 19

Der stellvertretende Vorsitzende, Abg. Hamerich, eröffnet die Sitzung um 10:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Vor Eintritt in die Tagesordnung kommt der Ausschuss überein, die Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der SPD-Fraktion betreffend **Fahrradverkehr in Schleswig-Holstein**, [Drucksache 18/1806](#), den dazugehörigen Antrag der Fraktion der PIRATEN betreffend **Schleswig-Holstein fahrradfreundlicher gestalten**, [Drucksache 18/1975](#) (neu), den Antrag der Fraktion der CDU betreffend **Den schleswig-holsteinischen Mittelstand fitmachen für den europäischen und den weltweiten Wettbewerb**, [Drucksache 18/1865](#), und den Antrag der Koalitionsfraktionen betreffend **Europäische Initiative zum sozialen Unternehmertum in Schleswig-Holstein umsetzen**, [Drucksache 18/1872](#), von der Tagesordnung abzusetzen.

Mehrheitlich beschließt der Ausschuss, ebenfalls die Tagesordnungspunkte Bericht der Landesregierung betreffend **Prüfung der Einrichtung von Jugendberufsagenturen in Schleswig-Holstein**, [Drucksache 18/1371](#), sowie **Verbot von dünnwandigen Einmalplastiktüten; hierzu: Änderung der EU-Richtlinie 9462EG Erhebung einer generellen Schutzgebühr für Plastiktüten im Handel**, [Umdruck 18/3027](#), von der Tagesordnung abzusetzen.

Die Tagesordnung wird in der vorstehenden, geänderten Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Tourismusstrategie für Schleswig-Holstein: In zehn Jahren unter die Top 3 in Deutschland

Antrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW
[Drucksache 18/1868](#)

Änderungsantrag der Fraktion der FDP
[Drucksache 18/2034](#) - selbstständig -

(überwiesen am 18. Juni 2014)

Wirtschaftsminister Meyer weist auf eine Informationsveranstaltung zur Tourismusstrategie in Büdelsdorf hin und kündigt an, den Abgeordneten zeitnah eine Kurzfassung dieser Strategie zur Verfügung zu stellen. Er selbst habe bei seinem Amtsantritt eine große Verunsicherung im Tourismusbereich gespürt, die er auch auf den zunächst begonnenen und dann abgebrochenen Prozess vor seinem Amtsantritt zurückführe. Aus diesem Grund habe man sich dazu entschieden, gemeinsam mit den relevanten Akteuren in Schleswig-Holstein eine Tou-

rismusstrategie zu entwickeln. Das bedeute auch, die bisherigen Erkenntnisse nicht zu verwerfen, sondern zu evaluieren, was gut und was weniger gut sei, um dann zu Verbesserungsmöglichkeiten zu kommen. Die Landesregierung habe in den vergangenen Monaten viele Workshops mit Akteuren im Land durchgeführt, bei denen auch der Steuerungskreis eine große Rolle gespielt habe. Alle Akteure hätten sich einbringen können und die Möglichkeit gehabt, mitzudiskutieren. Die Tourismusstrategie, die ursprünglich bis 2020 gelten sollen, sei nun auf 2025 ausgerichtet, da man vonseiten der Akteure ein langfristigeres Bekenntnis zu einer Strategie wünsche. Die Strategie sei zudem ein dynamischer Prozess. Ziele der Tourismusstrategie seien, bis zum Jahr 2025 30 Millionen gewerbliche Übernachtungen zu erreichen, einen 30-prozentigen Zuwachs beim Tourismusbruttoumsatz zu erzeugen sowie bei der Gästezufriedenheit von derzeit Platz 7 auf Platz 3 zu steigen.

Man habe zudem festgestellt - so führt Minister Meyer weiter aus -, dass eine Definition von Zielgruppen allein nicht reiche. Man müsse diese mit bestimmten Themen kombinieren. Die auch in der Tourismusstrategie Schleswig-Holstein 2025 identifizierten Zielgruppen seien Natururlauber, Familien, Entschleuniger, Neugierige sowie - als Entwicklungszielgruppe - Städtereisende. Thematische Kernkompetenzen seien Natur, Familien und Strand, als Aktivitätsthemen Radfahren und Segeln sowie - als Entwicklungsthemen - Städtereisen und Gesundheitsurlaub. Diese Themen beziehungsweise Zielgruppen sollten auch mit der Dachmarke des Landes Schleswig-Holstein „Der echte Norden“ verbunden werden. Die Tourismusagentur Schleswig-Holstein (TASH) werde zeitnah eine ergänzende Imagekampagne vorstellen, die als zentralen Fokus das Thema Glück habe.

Wichtig für die Gäste - so fährt Minister Meyer in seinen Erläuterungen fort - sei bei alledem auch ein vernünftiges Preis-Leistungs-Verhältnis. Zu wenig werde Schleswig-Holstein bisher als Ganzjahresdestination wahrgenommen. Dazu müsse auch zukünftig Förderung für investitionswillige Unternehmen zur Verfügung stehen. Dabei könne eine Modernisierung durchaus auch energetische und Umweltaspekte berücksichtigen. Wichtig sei auch, dort, wo es angemessen sei, weitere Hotelansiedlungen und Bettenkapazitäten zu schaffen.

Fachlich begleitet werde die Entwicklung der Tourismusstrategie durch die DWIF-Consulting GmbH unter Mitwirkung des Instituts für Management und Tourismus der Fachhochschule Westküste. Das Problem bei der vor Jahren von der Beraterfirma Roland Berger entwickelten Strategie sei nach Einschätzung der Landesregierung gewesen, dass diese zu sehr von außen gekommen und zu wenig in die Umsetzung gemanagt worden sei. Das Land habe mit Frau Hartig bereits eine Umsetzungsmanagerin vorgestellt, die ab der zweiten Jahreshälfte für diesen Bereich zuständig sein solle. Das Umsetzungsmanagement solle zudem auf stabile finan-

zielle Füße gestellt werden, um längerfristig ein Controlling-Instrument zu haben. Dazu gehören auch die Evaluierung.

In diesem Zusammenhang weist Minister Meyer darauf hin, dass es auch einen Neuanfang bei der TASH mit der neuen Geschäftsführerin, Frau Gastager, gegeben habe. Man benötige zukünftig ein Unternehmenskonzept bei der TASH, das sich einerseits auf deren Aufgaben konzentriere und das andererseits beihilferechtlich abgesichert sein müsse. Die Vielschichtigkeit der tourismusbezogenen Strukturen in Schleswig-Holstein habe ihn bei seinem Amtsantritt überrascht. In Schleswig-Holstein gebe es vier Arten von Strukturen: die TASH, die regionalen Tourismusorganisationen, die lokalen Tourismusorganisationen und Tourismusmarketing auf Gemeindeebene. Langfristig strebe man an, sich auf zwei Ebenen zu beschränken, die enger zusammenarbeiten sollten, also die TASH und die regionalen Organisationen einerseits und die lokalen Tourismusorganisationen und die Orte andererseits. Zukünftig werde man Förderung auch an die Mitgliedschaft in lokalen Tourismusorganisationen knüpfen, da für Akteure außerhalb Schleswig-Holsteins schwer nachvollziehbar sei, warum zum Beispiel auf kleinen Nordseeinseln mehr als eine Tourismusorganisation aktiv sei. Von großer Bedeutung seien auch das Thema Tourismusfinanzierung und die Tatsache, dass man durch die Erweiterung der Tourismusabgabe neue Möglichkeiten geschaffen habe. Insgesamt - so berichtet Minister Meyer - sei die Stimmung in der vergangenen Veranstaltung sehr positiv gewesen, nun müsse man an die Umsetzung gehen.

Der stellvertretende Vorsitzende begrüßt für seine Fraktion die Evaluierung des bereits acht Jahre alten Berger-Gutachtens. Er regt an, die Treffen zwischen tourismuspolitischen Sprechern, dem Tourismusverband Schleswig-Holstein, der TASH und dem zuständigen Referat im Ministerium wieder aufleben zu lassen, da sich das Thema Tourismus seiner Ansicht nach nicht für einen politischen Schlagabtausch eigne.

Abg. Kumbartzky schließt sich den Worten des stellvertretenden Vorsitzenden an. Ihn interessiert, wo das Umsetzungsmanagement angesiedelt und welche Finanzierung vorgesehen sei. - Minister Meyer weist auf einen Förderbescheid für das Umsetzungsmanagement in Höhe von 160.000 € inklusive Sachkosten hin. Räumlich angesiedelt solle das Umsetzungsmanagement in den Räumen der TASH werden. Die Landesregierung werde zeitnah weiter darüber berichten.

Auf eine Frage des Abg. Dr. Breyer zur Finanzierung der TASH führt Minister Meyer klarstellend aus, dass es von verschiedenen Akteuren immer wieder die Forderung gegeben habe, dass sich das Land stärker gesellschaftsrechtlich bei der TASH engagieren solle. Zunächst habe man eine politische Diskussion darüber geführt, ob man dies wolle oder nicht. Durch die

erfolgte rechtliche Prüfung habe sich diese Diskussion auch mit einer allgemeinen Debatte überschritten, in der es auch um beihilferechtliche und vergaberechtliche Aspekte gegangen sei. So müssten in bestimmten Fällen komplizierte Ausschreibungsverfahren durchgeführt werden. Es gebe unterschiedliche Möglichkeiten, mit der Situation umzugehen, zum Beispiel die Schaffung von 100-prozentigen Landesgesellschaften. Bestimmte Lösungen seien beihilferechtlich angreifbar, in den Fällen komme es auf eine Prüfung in Brüssel an.

Abg. Dr. Breyer interessiert, ob es einen Mechanismus gebe, um die von Minister Meyer genannten Einzelmaßnahmen im Prozess zu ihrer Zielerreichung zu evaluieren. - Minister Meyer unterstreicht, dass sich das Umsetzungsmanagement, das auch zur Evaluierung dienen sollte, jetzt in der ersten Stufe befinde und man diese Instanz im Laufe des kommenden Jahres erweitern werde. Mithilfe externer Berater würden Entwicklungen anhand vorgegebener Kriterien bewertet.

Der Ausschuss nimmt den Bericht der Landesregierung zur Kenntnis.

Punkt 2 der Tagesordnung:

a) Gewerbe- und Niederlassungsfreiheit ausbauen, nationale Zugangsbeschränkungen zum Handwerk abbauen

Antrag der Fraktion der PIRATEN

[Drucksache 18/1976](#) (neu)

b) Verbraucherschutz und Qualitätsstandards sichern - Meisterbrief stärken

Antrag der Fraktionen von CDU und FDP

[Drucksache 18/2001](#)

(überwiesen am 20. Juni 2014)

Der stellvertretende Vorsitzende weist darauf hin, dass die Fraktionen von CDU und FDP den Antrag mit der Option eingebracht hätten, gegebenenfalls einen fraktionsübergreifend gemeinsam getragenen Antrag zu stellen. Der Antrag der Fraktion der PIRATEN sei davon unabhängig. Mit dem kurzfristig vorgelegten Änderungsvorschlag bestünden aus Sicht seiner Fraktion noch Probleme.

In der nachfolgenden Diskussion weist der stellvertretende Vorsitzende für seine Fraktion darauf hin, dass man sich grundsätzlich kompromissbereit zeige, der Meisterbrief als Voraussetzung für die Gründung einer Selbstständigkeit jedoch aus Sicht seiner Fraktion nicht verhandelbar sei.

Minister Meyer unterstreicht, dass es im Kern auch darum gehe, in Brüssel deutlich zu machen, welche Bedeutung der Meisterbrief habe.

Abg. Meyer weist darauf hin, dass man in Dänemark auf Wunsch des Handwerks die Meisterpflicht abgeschafft habe. Dies sei auch die Position seiner Fraktion. Man habe natürlich auch vonseiten des SSW ein Interesse daran, das Handwerk zu stärken. Die Meisterpflicht werde von kleinen Betrieben auch aufgrund der dadurch schwieriger werdenden Nachfolgeregelungen kritisch gesehen.

Abg. Dr. Breyer unterstreicht, dass es auch seiner Fraktion um die Meisterpflicht gehe. Er begrüßt den Vorschlag, in der Sitzung am 10. Juli 2014 zu einer gemeinsamen Resolution zu kommen.

In der Diskussion um einzelne Regelungen weist Abg. Dr. Breyer darauf hin, dass aus Sicht seiner Fraktion eine alternative Lösungsmöglichkeit sein könne, eine Ausbildungsplatzabgabe einzuführen, um den Betrieben, die ausbilden, einen finanziellen Anreiz zu geben. Dazu sei die Meisterpflicht nicht unbedingt notwendig. 70 % der Auszubildenden würden ohnehin in Industrie und Handel ausgebildet, wo es keine Meisterpflicht gebe.

Der Ausschuss kommt überein, seine Beratungen am 10. Juli 2014 fortzusetzen und dieser Sitzung gegebenenfalls eine gemeinsame Resolution zu verabschieden.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Realisierung der westlichen Elbquerung der A 20 durch eine staatliche Infrastrukturprojektgesellschaft

Bericht der Landesregierung

[Drucksache 18/1809](#)

(überwiesen am 14. Mai 2014)

Minister Meyer stellt kurz die Schwerpunkte des Berichts der Landesregierung vor. Zum zeitlichen Ablauf führt er aus, dass die Grundzüge dem Land durch den Bund im Jahr 2012 vorgestellt worden seien, im März 2013 habe der Bund die Endfassung einer Eignungsabschätzung den Ländern Schleswig-Holstein und Niedersachsen vorgelegt, die Länder drängten jetzt auf eine Plausibilitätsabschätzung für das Finanzierungsmodell. Man habe aufgrund der Zweifel, die man an dem bisherigen Modell hege, eigene Vorschläge gemacht und dem Bund dargestellt, dass möglicherweise eine staatliche Projektgesellschaft besser geeignet sei, ein solches Projekt umzusetzen und ihm auch die in dem Bericht der Landesregierung wiedergegebenen Beispiele genannt. Aus Sicht der Landesregierung sei das Ergebnis der Prüfung, dass nach Schaffung einer entsprechenden bundesgesetzlichen Regelung eine Realisierung der westlichen Elbquerung nach dem Modell der festen Fehmarnbelt-Querung rechtlich möglich und mit Europarecht vereinbar sei sowie mehrere Vorteile für das Land habe; dazu zählten geringere Zinssätze, eine entfallende Eigenkapitalrendite sowie keine zusätzliche und zeitlich Begrenzung der Projektlaufzeit. Bisher habe der Bund noch nicht offiziell auf die Vorschläge reagiert. Der Nachteil einer solchen Lösung sei, dass man eine gesetzliche Änderung brauche, um eine entsprechende Gesellschaft zu gründen, und dass eine Zurverfügungstellung von Staatsgarantien nicht gänzlich neutral im Hinblick auf die Einhaltung der Maastricht-Kriterien sei.

Der stellvertretende Vorsitzende weist auf eine Fraktionsreise seiner Fraktion nach Polen hin, im Rahmen derer man sich auch über das dort geänderte und dadurch deutlich verkürzte Genehmigungsverfahren informiert habe.

Minister Meyer führt im Zusammenhang mit einer Äußerung des Abg. Dr. Tietze zum Werteverzehr und zu der Möglichkeit beziehungsweise zu Planungen der Landesregierung, eine Auftaktbilanz über den Zustand der landeseigenen Straßen und Infrastruktur zu erstellen, aus, dass zu lange nicht gehandelt worden sei. Ohne eine vernünftige Vermögensbetrachtung und -bewertung werde auch in Zukunft das Einwerben von Mitteln für den Erhalt der Infrastruktur

sehr schwierig werden. Eine Diskussion zu diesem Bereich werde seiner Einschätzung nach noch im Zusammenhang mit dem Landesstraßenzustandsbericht stattfinden. Eine konventionelle Finanzierung, die ohne die Erhebung von Mautgebühren auskommen könne, wäre aus seiner Sicht der beste Weg. Allerdings sei dafür auf Bundesebene nicht genügend Geld vorhanden. Aus diesem Grund führe man eine intensive Debatte über die Alternativen.

Auf eine Frage des Abg. Dr. Breyer zu einem gemeinsamen Brief mit Niedersachsen an die Bundesregierung führt Minister Meyer aus, dass dieser sich auf das sogenannte F-Modell des Public-Private-Partnership des Bundes beziehe. Man sei mit Niedersachsen einer Meinung und habe viele Fragen, was die Plausibilität angehe. Niedersachsen zeige sich auf der Suche nach Alternativen der Idee einer staatlichen Infrastrukturgesellschaft gegenüber ebenfalls aufgeschlossen. Eine klare Öffentlichkeitsbeteiligung beziehungsweise ein eindeutiges Referendum für oder gegen eine Elbquerung sei ein starkes Argument, diese zu realisieren beziehungsweise von einer Realisierung Abstand zu nehmen.

Abg. Dr. Breyer unterstreicht, dass das Fehlen von Mitteln für eine konventionelle Finanzierung zeige, dass andere Infrastrukturprojekte offensichtlich ein besseres Kosten-Nutzen-Verhältnis hätten. Problematisch sei aus seiner Sicht, dass durch die Nutzerfinanzierung jetzt ein Projekt realisiert werde, das ansonsten keine Chance auf Realisierung hätte.

Minister Meyer unterstreicht, dass man manchmal Verkehrsprojekte planen müsse, die sich erst in Zukunft als großer Segen erweisen würden, und man insofern eine Nutzerorientierung nicht außer Acht lassen dürfe.

Bei einem klassischen Finanzierungsmodell - so führt Minister Meyer auf eine Frage des Abg. Matthiessen aus - bestehe keine Möglichkeit, eine Maut zu erheben. - Abg. Matthiessen interessiert, ob man durch einfache bundesgesetzliche Änderungen eine Mautfinanzierung auch im klassischen Finanzierungsmodell durchführen könne. - Minister Meyer wendet dazu ein, dass dies möglich sei, aber wahrscheinlich eine Öffnung hin zu einer allgemeinen Pkw-Maut nach sich ziehen werde. Es sei eine politische Diskussion, ob man dies wolle oder nicht.

Abg. Dr. Breyer weist darauf hin, dass es sich seiner Ansicht nach um zwei verschiedene Modelle, einerseits um eine allgemeine Pkw-Maut und andererseits um eine zeitlich begrenzte Abgabe zur Refinanzierung einer Infrastrukturmaßnahme, handele. Aus seiner Sicht sei eine zeitlich begrenzte Finanzierung über die Erhebung einer Maut auch bei der konventionellen Finanzierung möglich. - Minister Meyer führt dazu aus, dass dies einer gesetzlichen Änderung bedürfe. Dafür müsse auf Bundesebene geworben werden.

Abg. Dornquast merkt an, dass die Diskussion seiner Ansicht nach dann nicht nötig wäre, wenn das Geld, das Autofahrerinnen und Autofahrer über Kfz-Steuern ohnehin bereits bezahlen, tatsächlich für den Erhalt und den Neubau von Verkehrsinfrastruktur genutzt würde.

Nach einer kurzen Diskussion beschließt der Ausschuss einstimmig, eine schriftliche Anhörung durchzuführen.

Punkt 4 der Tagesordnung:

Prüfung von befristeten Ausnahmen vom Sonntagsfahrverbot im Rahmen des A-7-Ausbaus

Antrag der Fraktion der CDU

[Drucksache 18/1925](#)

(überwiesen am 18. Juni 2014)

Abg. Dornquast erläutert den Antrag seiner Fraktion, der keine komplette Aufhebung des Sonntagsfahrverbots zum Ziel habe, sondern befristete Ausnahmen erlauben wolle. Eine flexible Handhabung der Sonntagsfahrverbotsregelungen beziehungsweise eine Lockerung mache es den Logistikunternehmen vor dem Hintergrund der zu erwartenden Verkehrsbeeinträchtigungen durch die Baustelle auf der A 7 deutlich leichter.

Abg. Vogel hebt hervor, dass es durchaus auch in den Reihen der Logistikunternehmen kritische Stimmen zur Ausweitung der Fahrerlaubnisse am Sonntag gebe. Er weist auf die bisher bestehende Einheitlichkeit der Regelungen auch mit anderen Bundesländern hin. Im Moment gebe es bereits Ausnahmeregelungen für Waren, die unmittelbar transportiert werden müssten, und für verderbliche Waren. Eine Ausweitung darüber hinaus sehe er als nicht notwendig an. Das Argument der Veränderung des Sonntagsfahrverbots vor dem Hintergrund der Autobahnbaustelle werfe aus seiner Sicht die Frage auf, ob eine begrenzte Aufhebung nur für die A 7 gelten solle. Er warnt vor einer möglichen Verkehrsverlagerung, wenn dies der Fall sein solle. Insofern könne man vonseiten der Koalitionsfraktionen dem Antrag so nicht zustimmen.

Abg. Dornquast hebt hervor, dass die Ursache der Verkehrsbehinderung in der Baustelle auf der A 7 liege, durch Verkehrslenkungsmaßnahmen jedoch natürlich auch andere Straßen betroffen seien.

Abg. Dr. Breyer weist auf eine Befassung der Hamburgischen Bürgerschaft zu einem ähnlichen Antrag hin und unterstreicht, dass es aus seiner Sicht wenig Sinn ergebe, wenn es in zwei aneinander angrenzenden Bundesländern unterschiedliche Regelungen gebe.

Abg. Dr. Tietze unterstreicht, dass viele Aspekte bereits in der Landtagsdebatte angesprochen worden seien und er eine Prüfung nur um der Prüfung willen für nicht zielführend halte. Ihm erschließe sich die Intention des Prüfauftrags nicht.

Abg. Schulze betont, dass man einzelne Autobahnen nicht getrennt betrachten könne, er warne jedoch gleichzeitig davor, die Vorverlegung der Aufhebung des Sonntagsfahrverbots von 22 auf 18 Uhr zum Beispiel auf der A 1 umzusetzen, da dies seiner Ansicht nach zu sehr großen Verkehrsbelastungen führen würde.

Auf ein Zitat in den „Kieler Nachrichten“ von Abg. Dornquast angesprochen hebt Minister Meyer hervor, dass die Aussage, dass es eine Entlastung über den JadeWeserPort geben könne, kein wörtliches Zitat von ihm sei und er diese Entlastungswirkung auch nicht sehe. Er erläutert weiterhin, dass eine bundesrechtliche Regelung notwendig sei. Ähnliche Diskussionen habe es im Übrigen auch in ähnlichen Situationen, zum Beispiel bei der Sanierung der A 1, gegeben, aber auch dort seien die bestehenden Regelungen nicht verändert worden. Es gebe bereits Ausnahmen vom hohen Gut der Sonntagsruhe, zum Beispiel durch die Bäderregelung oder für den Transport verderblicher Güter. Wenig Änderungsbedarf sehe die Landesregierung aufgrund der konkurrierenden Interessen zu Touristen und touristischem Verkehr. Darüber hinaus gebe es Hinweise bei Logistikunternehmen, dass diese nicht einheitlich eine Veränderung des Sonntagsfahrverbots befürworteten. Die Haupthürde bleibe rechtlicher Natur, hinzukomme, dass man keine Mehrheit für eine das Gesetz ändernde Bundesratsinitiative sehe.

Der Ausschuss empfiehlt dem Landtag mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP die Ablehnung des Antrags der Fraktion der CDU, [Drucksache 18/1925](#).

Punkt 5 der Tagesordnung:

Verdeckte Radarkontrollen abschaffen - Sicherheit geht anders!

Antrag der Fraktionen von PIRATEN und FDP

[Drucksache 18/1667](#) (neu)

(überwiesen am 19. März 2014)

hierzu: [Umdrucke 18/2771](#), [18/2772](#), [18/2773](#), [18/2800](#), [18/2814](#), [18/2816](#),
[18/2838](#), [18/2839](#), [18/2840](#), [18/2841](#), [18/2853](#), [18/2865](#)

Abg. Dr. Breyer unterstreicht seinen bereits gestellten Antrag, eine mündliche Anhörung durchzuführen. Als Anzuhörende habe er gemeinsam mit der FDP-Fraktion das Verkehrsministerium in Nordrhein-Westfalen, zwei im Verkehrsbereich tätige Psychologen sowie Vertreter der Kommunalen Landesverbände vorgesehen.

Der stellvertretende Vorsitzende spricht sich für die Durchführung einer kurzen mündlichen Anhörung aus, unterstreicht aber, dass auch andere Fraktionen die Möglichkeit haben müssten, Anzuhörende zu benennen.

Minister Meyer ergänzt, dass eine Aufstellung von Warnschildern vor Radarkontrollen von den Vertretern der Kommunalen Landesverbände, mit denen er Gespräche geführt habe, einhellig abgelehnt worden sei.

Abg. Schulze erklärt die Bereitschaft, eine mündliche Anhörung durchzuführen, betont aber für seine Fraktion, dass man nach Auswertung der Ergebnisse der schriftlichen Anhörung auch hätte zur Abstimmung kommen können.

Abg. Matthiessen unterstreicht die Möglichkeit, auch ein Fraktionsgespräch mit Experten zu bestimmten Themen zu führen, statt eine Anhörung im Ausschuss durchzuführen.

Abg. Midyatli weist auf die Bindung von Ressourcen und darauf hin, dass man vonseiten der Koalitionsfraktionen Bereitschaft signalisiert habe, bereits jetzt abzustimmen. Vor diesem Hintergrund sehe sie die Durchführung einer mündlichen Anhörung kritisch.

Einstimmig beschließt der Ausschuss, am 29. Oktober 2014 eine mündliche Anhörung durchzuführen.

Punkt 6 der Tagesordnung:

Europäische Solidarität notwendig - Jugendarbeitslosigkeit in der EU gemeinsam bekämpfen

Antrag der Fraktion der CDU

[Drucksache 18/1430](#)

Änderungsantrag der Fraktionen der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW

[Drucksache 18/1588](#) Absatz 1 - selbstständig -

(überwiesen am 19. Februar 2014 an den **Europaausschuss**, den Wirtschaftsausschuss und den Bildungsausschuss)

hierzu: [Umdrucke 18/2706, 18/2724, 18/2790, 18/2815, 18/2864, 18/2884, 18/2903, 18/2932, 18/2934](#)

Abg. Dornquast unterstreicht einfühend, dass er es unterstützenswert finde, jungen Menschen zu helfen. Dafür sei der Antrag seiner Fraktion besser geeignet als der Antrag der Koalitionsfraktionen. Die Bedenken, die in der schriftlichen Anhörung bezüglich der Kosten und der Bürokratie zum Ausdruck gekommen seien, habe seine Fraktion zur Kenntnis genommen.

Abg. Schulze betont den Wunsch seiner Fraktion, den Menschen in Südeuropa zu helfen und Jugendarbeitslosigkeit zu bekämpfen. Dies könne jedoch nicht nur in Schleswig-Holstein geschehen, sondern müsse auch vor Ort passieren.

Mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PIRATEN und der Abgeordneten des SSW gegen die Stimmen der Fraktion der CDU bei Enthaltung der Fraktion der FDP empfiehlt der Wirtschaftsausschuss dem federführenden Europaausschuss, dem Landtag den Antrag der Fraktion der CDU betreffend Europäische Solidarität notwendig - Jugendarbeitslosigkeit in der EU gemeinsam bekämpfen, [Drucksache 18/1430](#), zur Ablehnung zu empfehlen. Mit gleichem Stimmverhältnis empfiehlt er dem Europaausschuss sodann, dem Landtag die Annahme des für selbstständig erklärten Änderungsantrags der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW, [Drucksache 18/1588](#), Absatz 1, zu empfehlen.

Punkt 7 der Tagesordnung:

Energiewende und Klimaschutz in Schleswig-Holstein - Ziele, Maßnahmen und Monitoring

Bericht der Landesregierung

[Drucksache 18/1985](#)

(überwiesen am 19. Juni 2014 an den **Umwelt- und Agrarausschuss** und den Wirtschaftsausschuss zur abschließenden Beratung)

Auf eine Frage des Abg. Matthiessen weist Frau Meyer, Referentin im Referat Klimaschutz, Energiewende, Innovationsförderung und nachwachsende Rohstoffe im Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, auf den Bericht der Landesregierung, [Drucksache 18/1985](#), und besonders auf Seite 48 des Berichts hin. Die dort aufgeführten Zahlen belegten einige positive Effekte, allerdings müsse darauf hingewiesen werden, dass es sich um Bruttoeffekte handle, bei der die Verminderung der Arbeitsplätze in der konventionellen Energiewirtschaft noch nicht abgezogen sei.

Herr Goldschmidt aus der Stabsstelle Energiepolitik des Ministeriums für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, ergänzt, dass es wichtig sei, die Energiewende in Schleswig-Holstein auch aus dem Blickwinkel der EEG-Umlage zu betrachten. In diesem Bereich flössen circa 1,5 Milliarden € jedes Jahr nach Schleswig-Holstein. Ein Drittel davon bleibe im Land und komme vielfach auch bei den Menschen vor Ort an, da sich die Anlagen zur Gewinnung erneuerbarer Energie ganz wesentlich im privaten Streubesitz befänden. Die Landesregierung sehe eine Gefahr, der Akteursvielfalt im Bereich der erneuerbaren Energien zu schaden, wenn man mehr und mehr dazu komme, Ausschreibungen durchzuführen. Man werde sich bemühen, das vonseiten der Landesregierung zu verhindern.

Der Ausschuss nimmt den Bericht abschließend zur Kenntnis.

Punkt 8 der Tagesordnung:

Verschiedenes

Der stellvertretende Vorsitzende weist auf die Anhörung des Petitionsausschusses zur Volksinitiative zur A 20 hin. Der Ausschuss beschließt, sich dem Verfahren des Petitionsausschusses anzuschließen.

Der stellvertretende Vorsitzende, Abg. Hamerich, schließt die Sitzung um 12:00 Uhr.

gez. Hartmut Hamerich
Stellv. Vorsitzender

gez. Thomas Wagner
Geschäfts- und Protokollführer